



Betriebskonzept Familienergänzende Tagesbetreuung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1 Zweck	5
2 Anwendungsbereich.....	5
3 Trägerschaft	5
3.1 Finanzierung.....	5
3.2 Standort	5
3.3 Kooperation mit anderen Einrichtungen	5
3.4 Weiterentwicklung.....	5
4 Pädagogische Grundsätze	6
4.1 Betreuungsschlüssel/Ausbildung der Mitarbeitenden	6
4.2 Wert- und Grundhaltungen.....	6
5 Organisation.....	6
5.1 Öffnungszeiten	6
5.2 Feiertage /Schulferien	6
5.3 Betreuungsangebot.....	6
5.4 Freizeitgestaltung.....	7
5.5 Hausaufgaben	7
5.6 Transport.....	7
5.7 Ernährung und Verpflegung.....	7
5.8 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	7
5.9 Sicherheit und Hygiene	8
6 An- und Abmeldung.....	8
6.1 Regeln / Ausschluss	9
6.2 Versicherungsschutz.....	9
7 Bewilligung und Aufsicht	9
7.1 Betriebsbewilligung	9
7.2 Fachspezifische Aufsicht	9
7.3 Interne Aufsicht Trägerschaft.....	9
7.4 Staatliche Aufsicht.....	10
7.5 Qualitätssicherung.....	10

7.6	Bekanntgabe des Betriebskonzeptes.....	10
	Das Betriebskonzept wird auf der Website der Gemeinde Eschlikon veröffentlicht.....	10
8	Inkrafttreten	10

1 Zweck

Das Betriebskonzept beinhaltet umfassende Informationen über die familienergänzende Tagesbetreuung Eschlikon (nachfolgend feB genannt). Es orientiert sich an den Richtlinien der KibeSuisse.

Der Gemeinderat Eschlikon hat sich zum Ziel gesetzt, die Familienfreundlichkeit der Gemeinde und insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern und die Attraktivität der Gemeinde und der Schule für Familien zu steigern. Die familienergänzende Betreuung wird zunehmend zum Standortfaktor für eine Gemeinde. Nicht nur Familien sind auf das Angebot angewiesen, sondern auch Unternehmen schätzen es, wenn die Arbeitnehmenden bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt werden.

Die feB Eschlikon ist ein professionelles, konfessionsloses familienergänzendes Betreuungsangebot für Kindergarten-, Primar- und Sekundarschulkinder und steht allen Kindern und Jugendlichen der VSG Eschlikon zur Verfügung.

2 Anwendungsbereich

Das Betriebskonzept ist verbindlich für die feB Eschlikon.

3 Trägerschaft

Die Politische Gemeinde Eschlikon übernimmt die Trägerschaft für die feB. Die Volksschul-gemeinde VSGE unterstützt dieses Angebot und stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung.

Der Gemeinderat setzt eine Projektgruppe ein, diese ist für die strategische Ausrichtung der familienergänzenden Tagesbetreuung verantwortlich und bleibt bis zur definitiven Einführung (Vorbehältlich des Entscheides der Gemeindeversammlung im Jahr 2021) ab Schuljahr 2023 im Amt. Die Projektgruppe setzt sich aus einer VertreterIn der Politischen Gemeinde, einer VertreterIn der Schulge-meinde VSGE und einer VertreterIn des Elternvereins zusammen. Beratend in der Projektgruppe ist die operative Leitung der familienergänzenden Tagesbetreuung und die Leitung der Abteilung Gesellschaft

Die operative Leitung obliegt der Leitung der familienergänzenden Tagesbetreuung. Unterstützt wird diese in verschiedenen Bereichen durch die Abteilungsleitung Gesellschaft.

3.1 Finanzierung

Das Angebot wird durch die Trägerschaft, die Volksschulgemeinde VSGE und die Elternbeiträge finanziert.

3.2 Standort

Die Räumlichkeiten befinden sich am Haldenweg 2 in den Räumlichkeiten der VSGE.

3.3 Kooperation mit anderen Einrichtungen

Kooperationen werden angestrebt, das Netzwerk wird entsprechend gepflegt und erweitert. Die Zusammenarbeit mit der Spielgruppe, der Chrabbelgruppe und der Mütter-/Väterberatung ist sehr erfolgreich.

3.4 Weiterentwicklung

Das Angebot wird mindestens einmal jährlich kritisch hinterfragt und entsprechend angepasst und weiterentwickelt.

4 Pädagogische Grundsätze

4.1 Betreuungsschlüssel/Ausbildung der Mitarbeitenden

Die feB orientiert sich am Betreuungsschlüssel von KibeSuisse.

Die Leitung und alle Mitarbeitenden verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Mittelfristig ist geplant, die Ausbildung zur Fachfrau Betreuung (FaBe) in der familienergänzenden Betreuung anzubieten.

4.2 Wert- und Grundhaltungen

Die Arbeit in der feB basiert auf:

- Konstanz und Sicherheit
- Raum für soziale Lernprozesse und Beziehungsgestaltung
- Achtung und Wertschätzung
- Ausgewogenheit zwischen Aktivität und Ruhe

Es wird eine entwicklungsfördernde, herzliche Atmosphäre geschaffen. Die Kinder werden in ihren Fähigkeiten bestärkt, in die Gemeinschaft integriert und nach dem Prinzip "Hilf mir, es selbst zu tun" gefördert.

Um den Kindern Sicherheit und Orientierung zu geben, wird auf Kontinuität und Verbindlichkeit Wert gelegt. Das Betreuungsteam nimmt die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes wahr und leitet die Kinder zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft an. Dem Bewegungsbedürfnis der Kinder wird Rechnung getragen und es wird Gelegenheit und Raum zu genügend Bewegung geboten.

Das Betreuungsangebot wird grundsätzlich altersdurchmischt angeboten. Dort wo es sinnvoll ist, werden individuelle Angebote für altersspezifische Kindergruppen geschaffen.

Die Betreuungspersonen gliedern und rhythmisieren den Alltag zwischen frei und geführt, ruhig und lebendig, drinnen und draussen. Sie unterstützen die Kinder bei Bedarf bei den Übergängen zur Schule oder zur Familie.

Ein Teil der Entwicklung der Identität eines Kindes ist das Ausprobieren und Überschreiten von Regeln, Normen und Grenzen. Bei einem Regelbruch oder einer Grenzüberschreitung reagieren wir mit angemessenen und für die Kinder nachvollziehbaren Maßnahmen.

5 Organisation

5.1 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der feB sind von Montag bis Freitag von 06.30 – 08.15 Uhr und von 11.45 – 18 Uhr. Vor Feiertagen kann die feB in Absprache mit den Eltern frühestens um 16.30 Uhr geschlossen werden.

5.2 Feiertage / Schulferien

An Feiertagen der Schweiz und des Kantons Thurgau sowie in den Schulferien ist die feB geschlossen. Die Ferienbetreuung wird ab Schuljahr 2022/23 angeboten.

5.3 Betreuungsangebot

Es besteht die Möglichkeit, verschiedene Betreuungsmodule zu buchen:

Modul 1 Morgenbetreuung mit Frühstück von 6.30 – 8.15 Uhr

Modul 2	Mittagsbetreuung mit Essen von 11.45–13.30 Uhr
Modul 3	früher Nachmittag von 13.30 - 15.00 Uhr
Modul 4	später Nachmittag mit Zvieri von 15.00–18.00 Uhr

5.4 Freizeitgestaltung

Der Besuch von Musikunterricht und Sportangeboten wird nach Absprache ermöglicht, sofern die Kinder den Weg allein oder mit den ÖV zurücklegen können.

5.5 Hausaufgaben

Den Kindern wird für die Erledigung der Hausaufgaben ein ruhiger Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt, an dem sie - möglichst selbständig - arbeiten können. Das Ziel ist es, die Kinder in der pflichtbewussten Erledigung ihrer Hausaufgaben zu unterstützen.

5.6 Transport

Der Weg von und zur Tagesbetreuung liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Kinder müssen grundsätzlich in der Lage sein, selbständig in die familienergänzende Tagesstruktur zu kommen und diese nach Betreuungsende zu verlassen.

Innerhalb der Schulzeiten, das heisst über Mittag und am Nachmittag nach der Schule, wird ein motorisierter Transport zwischen dem Schulstandort Wallenwil und der Tagesbetreuung in Eschlikon angeboten. Für Kinder vom 1. Kindergarten bis zur 3. Klasse Primar ist die Nutzung des Transportes aus Sicherheitsgründen obligatorisch. Kinder ab der 4. Klasse legen den Weg von Wallenwil nach Eschlikon mit dem Velo zurück.

5.7 Ernährung und Verpflegung

Die feB Eschlikon achtet auf eine ausgewogene Ernährung, die den Kindern schmeckt und strebt eine Zertifizierung mit dem Label „Fourchette verte – Ama terra“ an.

5.8 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden der feB und den Eltern ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern und deren Entwicklung. Die Zusammenarbeit ist wertschätzend und erfolgt mit gegenseitiger Akzeptanz und mit Respekt.

Erziehungsberechtigte werden gebeten jegliche Mutationen zu melden. Eine erziehungs-berechtigte Person muss jederzeit telefonisch erreichbar sein.

Pflichten der Erziehungsberechtigten bei Krankheit und Unfall

Bei der Anmeldung muss die Leitung über bestehende Krankheiten informiert werden. Allergien und andere Empfindlichkeiten sind im Betreuungsvertrag aufzuführen. Solange ein Kind an hohem Fieber (38° C und mehr), starkem Brechdurchfall oder einer ansteckenden Krankheit leidet, darf es die feB nicht besuchen. Leidet das Kind an anderen Krankheiten oder an Unfall-folgen, so entscheiden die Vertragsparteien im Einzelfall, ob das Kind in die feB gegeben werden kann

Medikamente

Falls dem Kind in der feB Medikamente verabreicht werden müssen, muss dies in Absprache mit der Leitung und schriftlicher Angabe von Medikament, Dosierung, Zeitpunkt der Abgabe inkl. Unterschrift der erziehungsberechtigten Personen gemacht werden.

Erkrankung oder Unfall während der Betreuung

Erkrankt das Kind in der feB oder erleidet es einen Unfall, so informieren die Mitarbeitenden die Erziehungsberechtigten umgehend. Die Leitung entscheidet in diesen Fällen, ob das Kind unverzüglich abgeholt werden muss. Der Inhaber des elterlichen Sorgerechtes erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Mitarbeitenden bei einer dringend notwendigen Konsultation eines Arztes das Kind zwecks Untersuchung und Behandlung zum Arzt Dr. Istvan Bulhardt oder zum Notfallarzt bringt.

5.9 Sicherheit und Hygiene

Brandschutz

Die feB verfügt über ein Brandschutzkonzept (analog der VSGE), das regelmässig überprüft und besprochen wird. Die Vorschriften und Vorgaben des Zuständigen des Kantons Thurgau werden eingehalten und immer wieder überprüft.

Notfall- und Unfallkonzept

Die feB verfügt über ein Notfallkonzept (analog der VSGE), das regelmässig überprüft und besprochen wird. Die Vorschriften und Vorgaben des Zuständigen des Kantons Thurgau werden eingehalten und immer wieder überprüft.

Hygiene

Die feB verfügt über ein Hygienekonzept. Die Betreuungsleitung ist für deren Einhaltung und Dokumentation verantwortlich. Die Vorschriften und Vorgaben des Zuständigen des Kantons Thurgau werden eingehalten und regelmässig überprüft.

6 An- und Abmeldung

Erstanmeldung / Vertrag

Die Anmeldung ist gleichzeitig auch der Betreuungsvereinbarung zwischen den Eltern und der feB Eschlikon. Dieser ist für beide Parteien verbindlich. Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Leitung der familienergänzenden Tagesbetreuung. Der Umfang der Betreuung eines Kindes wird mit den Erziehungsberechtigten in der Betreuungsvereinbarung geregelt. Das Entgelt für diese Dienstleistungen ist in der Tarifordnung geregelt.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt manuell. Um eine Planungssicherheit zu gewährleisten ist eine Anmeldung 30 Tage im Voraus wünschenswert.

Kurfristige Anmeldungen

Eine Anmeldung für zusätzliche Betreuung in der feB ist bei freier Kapazität möglich. Die Zusatzbetreuungen werden Ende Monat verrechnet.

Abmeldung

Die Abmeldung erfolgt telefonisch. Wenn immer möglich wird über die voraussichtliche Abwesenheitsdauer des Kindes informiert. Es werden alle gebuchten Module unabhängig der Anwesenheit des Kindes verrechnet.

Kündigung

Der Vertrag kann mit 30 Tagen Kündigungsfrist jeweils auf das Monatsende gekündigt werden.

6.1 Regeln / Ausschluss

Besondere Situationen erfordern besondere Lösungen. Diese werden im gemeinsamen Gespräch zwischen Betreuungsleitung und Erziehungsberechtigten erarbeitet. Die Abteilungsleitung Gesellschaft kann bei Bedarf mit einbezogen werden.

Die Regeln der familienergänzenden Tagesbetreuung sind verbindlich und die Erziehungsberechtigten akzeptieren diese mit ihrer Unterschrift bei der Anmeldung. Sie dienen dem geordneten Zusammenleben und der Sicherheit der Kinder. Die Kinder lernen, mit kleinen Aufgaben Verantwortung zu übernehmen.

Die Leitung behält sich das Recht vor, Kinder vorübergehend oder dauerhaft von der Betreuung auszuschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen.

Die Rekursinstanz ist der Gemeinderat.

6.2 Versicherungsschutz

Der Abschluss einer Krankenpflege- und Unfallversicherung für das Kind ist Sache der Erziehungsberechtigten. Darüber hinaus verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, für das Kind eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.

Die feB hat zur Deckung allfälliger Sach- oder Personenschäden, welche durch den Betrieb gegebenfalls entstehen, eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Die feB haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidern, mitgebrachten Spielsachen, Schmuck etc.

7 Bewilligung und Aufsicht

7.1 Betriebsbewilligung

Die feB wird nach den Richtlinien und dem Qualitätsstandard des schweizerischen Verbandes Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) geführt und ist von diesem anerkannt. Der Betrieb verfügt über eine kantonale Bewilligung des Departements für Justiz und Soziales (DJS). Diese Bewilligung wird fortwährend von der Aufsichtsbehörde überprüft.

7.2 Fachspezifische Aufsicht

Die Leitung der Einrichtung ist verantwortlich für die gesamte operative Ebene, d.h. für eine gezielte und fachlich fundierte Leistungserbringung sowie deren Qualität, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Sie sorgt für die Planung, Koordination, Umsetzung und Evaluation der vereinbarten Leistungen und stellt in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und der Trägerschaft die Betreuungsqualität und das Wohlergehen der betreuten Kinder sicher.

7.3 Interne Aufsicht Trägerschaft

Die Trägerschaft trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und sorgt für das Funktionieren derselben, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung, Überprüfung und Weiterentwicklung des Betriebskonzeptes durch die Leitung und die Mitarbeitenden.

7.4 Staatliche Aufsicht

Im Rahmen der periodisch durchgeführten Aufsichtsbesuchen durch die Pflege- und Heimaufsicht, werden die für die Erteilung der Bewilligung relevanten Aspekte überprüft.

7.5 Qualitätssicherung

Die Einrichtung betreibt ein Qualitätsmanagement (QM), das Aufgaben, Verantwortung und Prozesse der Qualitätssteuerung beschreibt.

7.6 Bekanntgabe des Betriebskonzeptes

Das Betriebskonzept wird auf der Website der Gemeinde Eschlikon veröffentlicht.

8 Inkrafttreten

Dieses Betriebskonzept wurde vom Gemeinderat 12. Juni 2020 genehmigt und tritt am 01. August 2020 in Kraft.

Politische Gemeinde Eschlikon:

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

sig. Hans Mäder

sig. Marcel Aeschlimann

Vom Gemeinderat angepasst am 8. Juli 2021:

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

sig. Bernhard Braun

sig. Marcel Aeschlimann